

Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 27. Juni 2006 eingereichten und begründeten Motion (*TGR S. 1541*) fordern die Grossräte Christian Ducotterd und Charles de Reyff die Schaffung einer bürgernahen Polizei auf Kantonebene durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei.

Die Motionäre begründen ihre Forderung, indem sie auf ein seit 2004 in der Agglomeration von Freiburg laufendes Pilotprojekt verweisen, welches sich ihrer Ansicht nach bereits bewährt hat. Sie möchten dieses Modell auf den gesamten Kanton ausdehnen, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und den Kampf gegen die Kleinkriminalität zu verbessern, wollen aber gleichzeitig die Einheit der Polizeigewalt beibehalten. Sie führen ausserdem an, dass die kantonale Finanzierung dieser bürgernahen Polizei eine ausgewogene und solidarische Verteilung der Kosten auf sämtliche steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet.

Gemäss den Motionären soll die künftige bürgernahe Polizei nicht ausschliesslich aus den derzeit am Pilotprojekt beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten bestehen, sondern auch aus jenen der territorialen Polizei, ergänzt mit einer Reihe zusätzlicher Beamtinnen und Beamten. Denn die Schaffung dieser neuen Einheit entbindet die Gendarmerie nicht von ihren gegenwärtig prioritären Aufgaben: Einsatzbegehren nachkommen, Hilfe leisten, Ermittlungen führen, Anzeigen erstellen, Verfügungen von Behörden ausführen, für die öffentliche Sicherheit sorgen.

Antwort des Staatsrats

I. Überblick

Am 27. Juni 2006 hat der Grosse Rat mit 86 gegen 5 Stimmen beschlossen, auf einen Gesetzesentwurf über die Gemeindepolizei nicht einzutreten. Dieser Entwurf sollte den Gemeinden, die dies wünschten, die Einrichtung einer eigenen Polizei ermöglichen, welche für die Sicherheit der Umgebung zu sorgen hätte.

Am selben Tag wurden daraufhin drei weitere Motionen zum Thema Gemeindepolizei und bürgernahe Polizei eingereicht:

- die Motion Joe Genoud / André Meylan fordert die Abänderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, wobei der Gemeindepolizei in bestimmten Bereichen Kompetenzen übertragen werden sollen;
- die Motion Anne-Claude Demierre fordert die Abänderung des Gesetzes über die Kantonspolizei im Sinne einer Ermächtigung der bestehenden und anerkannten Gemeindepolizeien, Identitätskontrollen durchzuführen zu können;
- die Motion Christian Ducotterd / Charles de Reyff fordert die Schaffung einer bürgernahen Polizei auf Kantonebene.

Am 10. Oktober 2006 hat der Staatsrat seine Antworten auf die Motionen Joe Genoud / André Meylan und Anne-Claude Demierre verabschiedet. Er empfiehlt dem Grossen Rat, die beiden Motionen abzulehnen, da die Übertragung von Polizeigewalt an Gemeindepolizistinnen und –polizisten die Verabschiedung eines Gesetzes voraussetzen würde, welches im Wesentlichen die Bestimmungen des vom Grossen Rates abgelehnten Entwurfes übernehme.

Bezüglich der Schaffung einer bürgernahen Polizei auf Kantonsebene, Gegenstand der Motion Christian Ducotterd / Charles de Reyff, wies der Staatsrat in seiner Antwort vom 10. Oktober 2006 darauf hin, dass er sich hierzu äussern werde, wenn er vom Ergebnis des seit 2004 in der Freiburger Agglomeration durchgeführten Pilotprojektes Kenntnis genommen hat.

II. Bürgernahe Polizei: Pilotprojekt in der Freiburger Agglomeration (2004-2006)

Im Zeitraum 2004 bis 2006 wurde in der Agglomeration von Gross-Freiburg ein Pilotprojekt durchgeführt, dessen Ziele in drei Richtungen gingen: verstärkte Präsenz an Risikostellen; vermehrter Kontakt mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen; gemeinsames Erarbeiten von Lösungen mit den Partnern.

Dazu wurde innerhalb der Gendarmerie eine Abteilung der bürgernahen Polizei geschaffen. Schrittweise wurden ihr zwanzig Polizistinnen und Polizisten zugeteilt nach einer spezifischen Ausbildung zur/zum Beamtin/Beamten der bürgernahen Polizei. Die so geschaffene bürgernahe Polizei stützt sich auf eine örtliche Sicherheitsanalyse und hat in den letzten drei Jahren eine Reihe von Aktivitäten entfaltet sowie zahlreiche Projekte erarbeitet und durchgeführt, welche die Sicherheit in der Umgebung durch eine regelmässige Präsenz und einen engen Kontakt mit der Bevölkerung verbessern sollen.

Anfang 2007 wurde das Projekt der bürgernahen Polizei intern ausgewertet und extern evaluiert. Die entsprechenden Berichte kommen beide zum Schluss, dass das Projekt die Erwartungen erfüllt hat; dementsprechend wird eine Ausdehnung der bürgernahen Polizei auf den gesamten Kanton empfohlen.

III. Eine bürgernahe Polizei für den ganzen Kanton

Als im Juni 2006 der Grosse Rat über den Gesetzesentwurf über die Gemeindepolizei beriet, forderten die Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionen und parlamentarischen Gruppen einhellig eine Verstärkung der Sicherheit im Nahbereich. Der Grosse Rat lehnte es dennoch ab, auf diesen Entwurf einzutreten, der die Schaffung von Gemeindepolizeien ermöglichen sollte, denn er wollte bereits damals eine bürgernahe Polizei auf dem gesamten Kantonsgebiet einführen. Ein weiterer Grund für diese Ablehnung durch den Gossen Rat war aber auch, wie dies mehrere Grossrätinnen und Grossräte zum Ausdruck brachten, dass die öffentliche Sicherheit weiterhin Aufgabe des Staates bleiben sollte, die von der Kantonspolizei ausgeführt wird, welche als einzige fähig ist, den Gemeinden eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und mit Hinweis auf das positive Ergebnis des in der Agglomeration von Gross-Freiburg durchgeführten Pilotprojekts hat der Staatsrat ein Projekt der bürgernahen Polizei für den gesamten Kanton ausarbeiten lassen. Dieses Projekt besteht im Wesentlichen darin, die gegenwärtige territoriale Polizei in eine bürgernahe Polizei umzuwandeln. Es beinhaltet eine Neudefinition des Auftrags, der Aufgaben und des Einsatzkonzeptes der Polizei in diesem Bereich, eine Neuaufteilung der

Aktionsbereiche, eine nicht unerhebliche Personalaufstockung sowie eine spezifische Ausbildung und Führung der Polizistinnen und Polizisten.

Bezüglich des Personalbedarfs ist zu betonen, dass die im Jahr 2002 erfolgte Einführung der mobilen Polizei, die einen raschen Einsatz rund um die Uhr sicherzustellen hat, mit einer beträchtlichen Abnahme der Anzahl und der Verfügbarkeit der Beamtinnen und Beamten der territorialen Polizei einherging, und demzufolge mit einer entsprechend geringeren Präsenz und Tätigkeit im Nahbereich. Das erklärt, warum für den weiteren Ausbau dieser Tätigkeit nach dem Konzept der bürgernahen Polizei das Personal erheblich aufgestockt werden muss. Diese Aufstockung wird mit 38 Polizistinnen und Polizisten beziffert und würde jährliche Mehrausgaben von 3,8 Millionen Franken zur Folge haben. Bezüglich der Einrichtungen reichen die bestehenden Räumlichkeiten aus; es müssten lediglich zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden (Kosten: 480'000 Franken).

Die Kosten dieser neuen Leistungen werden nach Ansicht des Staatsrates gemäss einem noch festzulegenden Schlüssel zwischen dem Staat und den Gemeinden aufzuteilen sein.

Bei einer Annahme der Motion wird der Staatsrat dem Grossen Rat noch dieses Jahr die für deren Ausführung erforderlichen Gesetzes- und Dekretsentwürfe vorlegen. Anschliessend würde die bürgernahe Polizei nach vorgängigen Organisations-, Rekrutierungs- und Ausbildungsarbeiten schrittweise in den Jahren 2008 bis 2011 eingeführt.

Nachdem der Gesetzesentwurf, der den Gemeinden die Schaffung ihrer eigenen Polizei erlauben sollte, abgelehnt wurde, möchte der Staatsrat präzisieren, dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die derzeit im Dienste einer Gemeinde stehen, bei der Anstellung von Polizisten für die bürgernahe Polizei Priorität geniessen werden, sofern sie die beruflichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, diese Motion erheblich zu erklären.

Freiburg, den 24. April 2007